

# Ergebnisprotokoll

Anliegerversammlung Olbergsweg Abschnitt 2a-f  
 Datum: 18.03.2026

## Teilnehmer aus der Stadtverwaltung Oberhausen

Jenny Wegmeyer  
 René Plein  
 Petra Oehlandt  
 Christoph Baranski  
 Enes Yilmaz

## Weitere Teilnehmer

Albin Bajric  
 Martin Schulze  
 Bürger\*innen

| Rückfrage   | Antwort  |
|---|--|
| Warum wurde die Erneuerung der Straße vorgesehen?   | Es wurde mitgeteilt, dass die Straße aufgrund ihres baulichen Zustands nicht mehr haltbar ist und daher die erstmalige Herrstellung erfolgen muss.   |
| Wie setzen sich die Kosten für die Baumaßnahme zusammen?  | Hierzu wurde erläutert, dass sich die veranschlagten Kosten aus dem Aufwand für die Abwasseranlagen, der Herstellung der Baustraße, den Beleuchtungskosten sowie einer Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro zusammensetzen. Der Erschließungsaufwand wurde insoweit mit insgesamt 350.000,00 € beziffert.   |
| Es wurde gefragt, ob die Straße nicht auch durch eine Asphaltierung ausreichend instand gesetzt werden könne und ob eine vollständige Erneuerung überhaupt erforderlich sei.  | Hierzu wurde erläutert, dass die Wahl des Ausbaumaterials, insbesondere Pflaster oder Asphalt, keinen wesentlichen Kostenunterschied bewirkt. Eine bloße Erneuerung der Asphaltdecke würde als nicht nachhaltig angesehen, da dies voraussichtlich keine dauerhafte Lösung darstellen und auch künftig wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten erforderlich machen würde.   |
| Seitens der Bürgerinnen wurde gefragt, aus welchen Gründen die Kosten für die Maßnahme anteilig von den Anliegerinnen zu tragen sind. Zudem wurde geäußert, dass es sich hierbei um eine erhebliche finanzielle Belastung handele und die Maßnahme aus Sicht einzelner Bürger*innen als nicht erforderlich bzw. als mögliche Geldverschwendung angesehen werde. | Die Stichstraße Olbergsweg ist noch nicht erstmalig endgültig im Sinne des § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Oberhausen hergestellt. Die Eigentümer*innen der durch die Stichstraße erschlossenen Grundstücke sind daher aufgrund der gesetzlichen Regelungen der §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen. Die Beitragsforderung kann - wie in der Präsentation erläutert - ggf. ratenweise beglichen werden.<br>Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine Abkopplung des Regenwassers vorgesehen ist. Ferner wurde ausgeführt, dass die Maßnahme auch der Aufwertung der Straße und des Umfeldes dient und daher nicht als Geldverschwendung angesehen wird. |
| Aus dem Teilnehmerkreis wurde auf eine Gefährdungssituation in der Straße hingewiesen. Diese wurde insbesondere mit der Enge der Straße sowie mit Vorfällen unter Beteiligung von Nichtanlieger*innen begründet.  | Hierzu wurde ausgeführt, dass im Rahmen der Maßnahme eine verkehrsberuhigende Gestaltung vorgesehen werden soll. Darüber hinaus wurde angeregt, die Einhaltung der Regelungen für die Anliegerstraße verstärkt zu kontrollieren.   |
| Seitens der Bürger*innen wurde darauf hingewiesen, dass beim rückwärtigen Ausparken eine erhebliche Gefährdungssituation besteht.   | Hierzu wurde erläutert, dass die Verkehrsfläche mit einer Breite von 5,50 m ausgebaut werden soll. Zudem ist vorgesehen, die Stellplätze so anzuordnen, dass diese nicht in die Fahrbahn hineinragen bzw. den Verkehrsfluss nicht beeinträchtigen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandene Grünfläche derzeit nicht als Nutzfläche in Anspruch genommen werden darf. Durch den vorgesehenen Ausbau soll insgesamt eine breitere und verkehrssicherere Fahrbahn geschaffen werden. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass intern geprüft werde, inwieweit das Einrichten einer Wendeanlage möglich ist, um zu vermeiden, dass beim Rangieren in Grundstückseinfahrten oder auf private Grundstücksflächen gefahren wird.                       |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, ob auf die Herstellung sämtlicher Stellplätze verzichtet werden könne.  | Die Verwaltung hat das Anliegen aufgenommen und wird eine Reduzierung der öffentlichen Stellplätze in den weiteren Planungsschritten prüfen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Parkflächen deutlich markiert wären und nur in diesen Flächen das parken erlaubt ist.  |
| Seitens der Bürger*innen wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit einer früheren Bauabnahme eine Mauer errichtet werden musste und diese inzwischen Risse aufweist.   | Hierzu wurde angemerkt, dass der Baum und die damit zusammenhängenden Schäden von der SBO überprüft werden.  |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, wie die Fahrbahnbreite im Hinblick auf die Anforderungen der Feuerwehr vorgesehen ist.  | Hierzu wurde erläutert, dass eine Mischverkehrsfläche vorgesehen ist, damit die Feuerwehr die Straße im Einsatzfall uneingeschränkt befahren und die Fahrbahn entsprechend nutzen kann.  |
| Seitens der Bürger*innen wurde angeregt, die Gasleitung für diejenigen Grundstücke stillzulegen bzw. abzuklemmen, auf denen künftig eine Wärmepumpe genutzt werden soll.  | Hierzu wurde mitgeteilt, dass die EVO und andere Versorger im Vorfeld zu der Maßnahme informiert werden.   |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, ob der Kanal bereits untersucht worden ist.   | Hierzu wurde mitgeteilt, dass die vorhandenen Kanäle aus dem Jahr 1968 stammen und der aktuelle Zustand keine Sanierung erfordert.   |
| Seitens der Bürgerinnen wurde gefragt, ob die auf einzelne Grundstücke entfallenden Erschließungsbeiträge auf andere Eigentümerinnen umgelegt werden, sofern bei manchen Grundstücken im Kaufvertrag keine entsprechenden Regelungen enthalten sind.  | Der seitens der Stadt ermittelte umlagefähige Aufwand wird entsprechend den Regelungen der Erschließungsbeitragsatzung auf alle durch die Stichstraße Olbergsweg erschlossenen Grundstücke verteilt. Für ein beitragspflichtiges Grundstück ist nur der auf dieses Grundstück entfallende Beitrag zu zahlen.   |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, ob neben der vorgesehenen Herstellung von Mulden noch weitere Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung in Betracht gezogen werden.  | Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Hinweis aufgenommen und an die SBO weitergeleitet wird. Die genaue Ausführung der Mulde ist noch nicht festgelegt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Mulden nicht befahren werden sollen, da diese hierfür nicht ausgelegt sind.   |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, wie die vorgesehenen Mulden abgesichert werden sollen.  | Hierzu wurde erläutert, dass eine Absicherung grundsätzlich möglich ist. Der Einsatz von Rasengittersteinen sei in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgesehen bzw. nicht geeignet. Zudem wurde ausgeführt, dass das anfallende Regenwasser in den Mulden aufgefangen und gezielt in den Boden eingeleitet werden soll. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die konkrete Ausgestaltung noch geprüft werden müsse, insbesondere im Hinblick auf größere Fahrzeuge, etwa von Zustelldiensten wie DHL, die gegebenenfalls in die Mulden hineinfahren könnten. Aus dem Teilnehmerkreis wurde ergänzend vorgeschlagen, die Mulden in Richtung der Grünfläche auszurichten, damit das Regenwasser dorthin abfließen kann.                             |
| Seitens der Bürgerinnen wurde gefragt, ob die Stadt die betroffenen Anwohnerinnen informiert, sofern der Baum geprüft und gegebenenfalls entfernt werden soll.  | Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Stadt den betroffenen Bürger*innen die entsprechenden Informationen zu gegebener Zeit zukommen lassen wird.  |
| Seitens der Bürger*innen wurde gefragt, aus welchen Gründen die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden soll.   | Hierzu wurde erläutert, dass Straßen regelmäßig überprüft werden und auf Grundlage des jeweils festgestellten Zustands über notwendige Maßnahmen entschieden wird. Maßgeblich für die Durchführung ist somit der bauliche Zustand der Straße.  |
| Seitens der Bürger*innen wurde vorgetragen, dass die Straße aus ihrer Sicht derzeit keinen kritischen Zustand aufweist und die Durchführung der Maßnahme daher nicht befürwortet wird.  | Hierzu wurde erläutert, dass der derzeitige Zustand der Straße auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung zu bewerten ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Zustand der Straße im weiteren Verlauf voraussichtlich weiter verschlechtern wird und dies auch im Falle eines späteren Grundstücksverkaufs von Bedeutung sein kann.  |

Seitens der Bürger\*innen wurde gefragt, weshalb andere ebenfalls schlecht befahrbare Straßen nicht in gleicher Weise ausgebaut werden und weshalb die Maßnahme gerade hier vorgesehen ist.

Hierzu wurde erläutert, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt, insbesondere von der Finanzierung, etwaigen Förderbescheiden sowie gegebenenfalls erforderlichen Kanalarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist der Olbergsweg derzeit für die Maßnahme vorgesehen.